

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Finanzministerin**

### **Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -**

Zur Unterrichtung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) übersende ich Ihnen anliegend den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes.

Es wird darum gebeten, den Bericht gemäß § 52 Abs. 3 GO des Landtags vorab in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

#### Hinweise:

Der oben genannte Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 26. September 2022 an die Präsidentin des Landtags übersandt und ist als Anlage übernommen.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung nach § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend dem bereits erteilten Einvernehmen der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)



# Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft

Bericht nach § 31 Absatz 2 ThürLHO



Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	
<b>Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	
<b>Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2022</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	
<b>Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023</b>	<b>5</b>

## **1 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 31 Absatz 2 ThürLHO hat das für Finanzen zuständige Ministerium im Zusammenhang mit der Vorlage des Entwurfs zum Haushaltsplan sowie des Finanzplans (Mittelfristige Finanzplanung) den Landtag über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes zu unterrichten.

## **2 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom April 2022 schätzt das BIP-Wachstum für das laufende Jahr auf 2,7 % und für das kommende Jahr auf 3,1 %. Die aktuelle Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom gleichen Monat erwartet für das laufende Jahr ein Wachstum von 2,2 % und 2,5 % für das kommende Jahr 2023. Die aktuellen Prognosen stehen unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung. Zum einen sind die Energiepreise deutlich gestiegen. Zum anderen wurden teils noch immer in Folge der Corona-Pandemie bestehende Einschränkungen in Lieferketten und Produktionsprozessen weiter verschärft. Neben den dadurch verursachten angebots- und nachfrageseitigen Verwerfungen hat dies zusätzlich zu einem weiteren Anstieg der Inflationsrate geführt. Wie lange diese Entwicklungen anhalten, welche Effekte davon ausgehen und welche langfristigen Auswirkungen sie mit sich bringen, ist derzeit kaum abschätzbar. Dementsprechend volatil sind auch die gegenwärtigen Wirtschaftsprognosen.

Trotz aller aktuellen Umstände tritt im Jahr 2022 eine weitere Erholung der Wirtschaftsleistung gegenüber den Jahren 2020 und 2021 ein. Das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 dürfte im laufenden Jahr überschritten werden. Die anhaltende – wenngleich gedämpfte – wirtschaftliche Erholung spiegelt sich auch auf dem Thüringer Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote lag im Juli in Thüringen bei 5,4 % und damit bereits wieder im Bereich des Vorkrisenniveaus. Auch aufgrund zahlreicher staatlicher Stützungsmaßnahmen konnten gravierende Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt vermieden werden.

### 3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Die Ansätze des Haushaltsplanes 2022 für Steuern und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2021.

Mit Abrechnungstichtag 31.07.2022 sind im laufenden Haushaltsjahr folgende Einnahmen und Ausgaben kassenmäßig zu verzeichnen (in Mio. Euro):

	<b>Soll 2022</b>	<b>Ist 31.07.2022</b>	<b>Erfüllung in %</b>
Steuern und steuerähnliche Abgaben	7.688,4	5.223,4	67,9
Verwaltungseinnahmen	300,2	209,0	69,6
Zuweisungen u. Zuschüsse außer Investitionen	2.761,1	1.515,9	54,9
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	679,8	258,7	38,1
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.429,5</b>	<b>7.207,0</b>	<b>63,1</b>
Personalausgaben	3.265,1	1.825,8	55,9
Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Zinsausgaben	667,9	295,4	44,2
Zinsausgaben	271,1	148,2	54,7
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (nicht investiv)	5.995,7	3.688,7	61,5
Baumaßnahmen	249,4	65,4	26,24
Investitionen	1.652,1	490,7	29,7
Globale Minderausgabe	-330,0	-	-
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.771,3</b>	<b>6.514,2</b>	<b>58,3</b>
Finanzierungssaldo	- 341,8	692,8	-

Für das laufende Haushaltsjahr 2022 wurde ein Haushaltsvolumen in Höhe von rund 11,8 Mrd. Euro in Einnahmen und Ausgaben beschlossen. Die Einnahmeseite des Landeshaushalts 2022 ist zum Großteil durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen gekennzeichnet. Einen weiteren Teil bilden die Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich einschließlich des Umsatzsteueranteils der Länder und den Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Gemeindefinanzkraft sowie unterdurchschnittlicher Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes.

Der Monat Juli 2022 schließt mit 7.207,0 Mrd. Euro bereinigten Einnahmen ab. Von einem Erreichen der Haushaltsansätze 2022 bei den Einnahmen kann aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung sowie der unterjährigen Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen ausgegangen werden.

Zum 31. Juli 2022 sind 6.514,2 Mrd. Euro bereinigte Ausgaben kassenwirksam geworden. Die Mittel bei Bau- und Investitionsausgaben konnten bisher nicht entsprechend dem Jahresverlauf abgerufen werden. Erfahrungsgemäß werden diese Ausgaben verstärkt erst in der zweiten Jahreshälfte kassenwirksam. Einfluss auf die Investitionstätigkeiten nehmen die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs – auf Grund von Materialknappheit einerseits und den Preissteigerungen andererseits. Inwieweit es hierdurch zu einem Aufschieben geplanter Investitionen kommen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Kaum abschätzbar ist zudem, welche haushaltsmäßigen Belastungen durch die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Ukraine-Geflüchteten im weiteren Jahresverlauf noch entstehen.

Der sich zum 31. Juli 2022 ergebende Finanzierungssaldo in Höhe von 692,8 Mio. Euro zeigt nur eine Momentaufnahme im Haushaltsvollzug. Insbesondere durch abweichende Zahlungstermine bei den Finanzausweisungen vom Bund auf der Einnahmenseite und an die Gemeinden auf der Ausgabenseite entsteht ein verzerrtes Bild. Auch die gemeldeten Prognosen der Mittelverwalter ergeben auf der Ausgabenseite zum Jahresende ein Erreichen der Ansatzwerte unter Berücksichtigung der Erbringung der Globalen Minderausgabe. Zum Haushaltsausgleich werden dann neben der Zuführung aus dem Thüringer Pensionsfonds Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage notwendig sein.

#### 4 Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltsaufstellung erfolgt einnahmeseitig auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022. Grundlage hierfür bildet die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr. Die Frühjahrsprojektion des Bundeswirtschaftsministeriums vom April 2022 für das Jahr 2023 geht von einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,5 % aus.

Für das kommende Jahr 2023 wird ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf ohne Kreditaufnahme vorgelegt. Damit ist ein wesentliches gemeinsames finanzpolitisches Ziel der Regierungskoalition eingehalten. Zum Haushaltsausgleich sind jedoch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 641 Mio. Euro notwendig. Für das Jahr 2023 ist eine Tilgung der im Jahr 2020 aufgenommenen „Corona-Kredite“ i. H. v. 157,7 Mio. Euro veranschlagt. Auf Basis des Nachhaltigkeitsmodells zur finanzpolitischen Vorsorge für steigende Ausgaben der Beamtenversorgung wurden im Haushaltsentwurf 2023 wieder regelgebundene Tilgungsbeträge i. H. v. 78,5 Mio. Euro veranschlagt, nachdem diese in Folge der realisierten bzw. geplanten Nettokreditaufnahme in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt waren.

Der vorliegende Entwurf des Einzelhaushalts 2023 beinhaltet im Vergleich zum Haushalt 2022 folgende Eckdaten (in Mio. Euro):

	Soll 2022	Planentwurf 2023
Haushaltsvolumen	11.942,8	12.826,6
Steuern, BEZ, Kfz-Kompensation	9.087,0	9.757,6
Steuerdeckungsquote	65,17 %	66,09 %
Kreditaufnahme/ -Tilgung	-171,2	-236,2
Kredit/ -Tilgungsquote	-1,45 %	-1,88 %
Personalausgaben	3.265,1	3.367,3
Personalausgabenquote	27,74 %	26,75 %
Investitionsausgaben	1.901,5	2.104,6
Investitionsquote	16,15 %	16,72 %
Zinsausgaben	271,1	255,2
Zinsausgabenquote	2,30 %	2,03 %